



Sandersdorf-Brehna, den 03.05.2021

Information

zur tageweisen Kostenbeitrags- erstattung bei Nichtnutzung der Notbetreuung in den Monaten Januar und Februar 2021

Sehr geehrte Eltern,

der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschloss in seiner Sitzung am 24.03.2021 die Gewährung einer tageweisen Kostenbeitrags-
erstattung bei Nichtnutzung der Notbetreuung für die Monate Januar und
Februar 2021.

Sollten Sie die Notbetreuung für Ihr Kind in den Monaten Januar und
Februar 2021 angemeldet, jedoch nicht täglich in Anspruch genommen
haben, ergibt sich für Sie grundsätzlich ein Erstattungsanspruch. Dieser
errechnet sich aus der Summe der Abwesenheitstage mit der Höhe der
Betreuungskosten pro Tag.

**Die entsprechende Erstattung ist bereits auf den hinterlegten
Bankkonten im Zeitraum vom 19.04.2021 bis 30.04.2021 erfolgt.**

Für Rückfragen stehen Ihnen die Verwaltungsmitarbeiter/innen des
Sachgebietes Jugend, Soziales und Kindertagesstätten telefonisch oder
per E-Mail unter den bekannten Kontaktdaten gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Maria Witters
SB Jugend, Soziales und Kitas
Zentrale Dienste und Recht
Stadt Sandersdorf-Brehna